

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 26. September 2024, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See, Hauptplatz 1 stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Sabine	NYIKOS
Vizebürgermeister		Stefan	WÖGERER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Stadtrat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Stadtrat		Christian	DACHS
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat		Andreas	HITZINGER
Gemeinderat		Patrick	STEGER
Gemeinderätin	Mag.	Michaela	KOGLER-BOHRER
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFFER
Ersatzgemeinderätin		Maria	WERLE

Schriftführer	VB	Alfred	EWERTH
---------------	----	--------	--------

Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
----------	--	-------	-----------

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Schäffer und Steger bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 04.07.2024.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin ersucht um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Top 18) Beauftragung RA Dr. Tobler als Vertretung der Stadtgemeinde – Schadenssache Krems

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

T A G E S O R D N U N G

01) Grundsatzbeschluss – Anmietung Büroräumlichkeiten, Hauptplatz 3

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See befindet sich in einem stetigen Wachstum. Mit der Bevölkerung wächst auch der Arbeitsumfang in der Gemeindeverwaltung. Nicht nur die steigende Anzahl an Gemeindebürgern bringt mehr Herausforderungen in der Verwaltung, sondern auch die Vielzahl an neuen Aufgabenstellungen.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten, die es so seit Jahrzehnten gibt, entsprechen auf keinen Fall mehr den heutigen Anforderungen. In den letzten Jahren wurden einige Arbeitsplätze neu geschaffen, jedoch ohne sich räumlich zu vergrößern (aus 3-Personenbüros wurden z.B. 5-Personenbüros). Um weiterhin effizient arbeiten zu können, unter Berücksichtigung von Produktivität und auch Gesundheit der Mitarbeiter, ist eine Erweiterung unumgänglich.

Mit 01.01.2024 wurden die Räumlichkeiten der Kirchenbeitragsstelle, Hauptplatz 3 frei und die Pfarre ist an die Stadtgemeinde herangetreten, ob Interesse an diesen Flächen bestünde. Nach einigen Überlegungen und Berechnungen ist man zu dem Schluss gekommen, dass eine Nutzung der vorhandenen Räume nur mit einer Erweiterung auf insgesamt rund 120-140 m² für die Gemeindeverwaltung Sinn macht.

Die Pfarre hat nun mit der Diözese einen Zubau besprochen und es liegen alle notwendigen Zustimmungen von ihrer Seite vor. Als Architekt wurde nach einer Ausschreibung bereits DI Kandelsdorfer beauftragt.

Um weitere Schritte und Planungen zu unternehmen ersucht die Pfarre um verbindliche Zusage der Stadtgemeinde, dass die vorhandenen und neu geschaffenen Flächen für einen Zeitraum von mind. 25 Jahren gemietet werden.

Gemeinderat Steger merkt an, dass der Preis von € 14,- pro m² sehr hoch erscheint und auch die Mietdauer mit 25 Jahren eine lange Zeitdauer ist. Auch die Frage der Investitionskosten muss noch verhandelt werden. Den Großteil der Arbeiten sollte der Vermieter machen und nicht die Stadtgemeinde.

Gemeinderat Hitzinger regt an das Thema im Infrastrukturausschuss zu behandeln. Es ist üblich, dass der Vermieter die Räumlichkeiten herrichtet und nicht der Mieter.

Gemeinderat Fussenegger merkt an, dass man ein Untermietrecht in den Vertrag reingeben sollte, damit man, zB. bei Neubau eines Rathauses, die Möglichkeit hat die Räumlichkeiten auch an Vereine zu vergeben.

Stadtrat Heinrich fragt nach ob man heute auch bereits die Preise beschließt. Bürgermeisterin Böhm erklärt, dass es sich heute nur um einen Grundsatzbeschluss handelt und der Gemeinderat erst in weiterer Folge dann die Preise und Mietdauer beschließt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See beschließt die Räumlichkeiten der ehemaligen Kirchenbeitragsstelle inkl. dem noch zu errichtenden Zubau zu mieten. Die Fläche wird nach Fertigstellung des Zubaus rund 120-140 m² betragen. Die Mietdauer soll mindestens 25 Jahre betragen. Der Mietzins wird rund € 14,00/m² (inkl.) betragen, wobei noch Verhandlungsspielraum besteht, da die neuen Räumlichkeiten estrichfertig und die bestehenden Flächen in jetzigem Zustand übergeben werden. Seitens der Stadtgemeinde sind dann noch Sanierungs- und Fertigstellungsarbeiten zu tätigen.

Ein entsprechender Mietvertrag wird erstellt und nach Fixierung der Gesamtmietfläche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

02) Abtretungsvertrag OSG/Stadtgemeinde – Quellengasse

Die OSG übergibt in diesem Abtretungsvertrag Flächen für die Nutzung als öffentliche Verkehrsflächen. Das neu gebildete Grundstück Nr. 5753/118 mit einer Größe von 598 m² wird unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten. Es handelt sich hier um das Straßengrundstück zwischen der Quellengasse und der neuen Tennishalle.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag (Beilage 2) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Anpassung Sicherstellung Bodenaushubdeponie

Im Jahresbericht 2023 der Deponieaufsicht für die gemeindeeigene Bodenaushubdeponie wird festgehalten, dass derzeit eine Sicherstellung in der Höhe von € 115.648,78 vorliegt. Diese muss aufgrund der Veränderung des relevanten Baukostenindex neuerlich auf € 121.662,52 angepasst werden. Ein entsprechendes Angebot der Sparkasse-Erste Bank liegt in den Unterlagen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Sicherstellung für die Bodenaushubdeponie (Beilage 3) auf € 121.662,52 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Auftragsvergabe Kanalkataster – Kamerabefahrungen

Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters für Neusiedl am See sind Kanalreinigungen, -befahrungen und Schachtaufnahmen notwendig. Für diese Arbeiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sieben Firmen angeboten haben.

Aufgrund des Prüfergebnisses durch die Fa. IB Wachter soll gemäß Bundesvergabegesetz die Fa. Swietelsky mit einer Gesamtangebotssumme von € 373.669,90 (netto) mit den Arbeiten beauftragt werden.

GR Fussenegger fragt nach ob dieser Betrag bereits im Voranschlag 2024 berücksichtigt worden ist. VB Ewerth erklärt, dass es teilweise heuer budgetiert wurde, aber grundsätzlich der Betrag auf 3 Jahre aufgeteilt wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Fa. Swietelsky mit einer Gesamtangebotssumme von € 373.669,90 beschließen. Das Schreiben wird dem Protokoll als Beilage 4 beigelegt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert

Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Auflösung Vereinbarung mit KGP Events – Surf Opening 2025

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat mit der Fa. KGP Events (Herrn Georg Kloibhofer) eine Vereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Surf Opening“, welche bis zum Jahr 2025 gilt.

Burgenland Tourismus wird dieses mittlerweile eher mäßig erfolgreiche, weil in die Jahre gekommene Konzept als ein Hauptsponsor nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund möchte Herr Kloibhofer gerne die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde vorzeitig, per sofort auflösen.

Burgenland Tourismus wird gemeinsam mit erfahrenen Eventprofis ein neues Konzept erstellen und danach soll es nach Vorstellung des Relaunchs eine neue Vereinbarung mit den neuen Veranstaltern geben.

Bürgermeisterin Böhm erwähnt die Wichtigkeit des Surf Openings und den großen Mehrwert für die Stadt. Das neue Konzept soll noch regionaler und besser werden und dem Gemeinderat präsentiert werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag die Vereinbarung mit KGP Events per sofort aufzulösen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Widmungsverordnung

a. Verbindungsweg Bahnstraße/Seefeldgasse

Der im Gemeindeeigentum befindliche Verbindungsweg Bahnstraße/Seefeldgasse soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde gewidmet werden.

GR Dachs fragt nach was mit diesem Grundstück passiert. Bürgermeisterin Böhm erklärt, dass ein Poller hingestellt wird und es wichtig ist, dass die Mitarbeiter des Bauhofs Zugang zum Kindergarten haben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Widmungsverordnung (*Beilage 3*) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Seefeldgasse Harrer

Das betroffene Grundstück, welches im Eigentum von Anna und Johann Harrer ist, liegt in der Ried „Oberes Seefeld“. Das Grundstück ist derzeit als Aufschließungsgebiet gewidmet. Die Aufschließungsmaßnahmen für die Kanalisation, Strom und Wasser sind noch nicht ausgeführt. Familie Harrer beabsichtigt ihr Grundstück zu teilen. In diesem Zuge soll nunmehr auch der entsprechende Grundstücksteil im südlichen Bereich des Grundstückes für die Verbreiterung der Fahrbahn unentgeltlich an die Stadtgemeinde, öffentliches Gut abgetreten werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Widmungsverordnung (*Beilage 4*) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Verlängerung befristete Bausperre

a) Seegelände

Die befristete Bausperre für den Bereich „Seegelände“ wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.11.2022 per Verordnung erlassen. Die Bausperren verlieren mit

Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 können die Bausperren vor Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben um ein Jahr verlängert werden.

Mit der Auflage des Teilbebauungsplanes soll nach Vorstellung und Diskussion im Infrastrukturausschuss gestartet werden. Zur Sicherung der Planungsvorhaben soll die Bausperre bis zum Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes um ein Jahr verlängert werden.

Daher soll nachstehende Verordnung beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom **26.09.2024**, Zahl: P/0010/2022-Verl.Bausperre, mit welcher die Bausperre für den Bereich „**Seegelände**“, welche vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0010/2022-Bausperre) erlassen wurde, verlängert wird.

Gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich „Seegelände“ wird die befristete Bausperre, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0010/2022-Bausperre) erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b) Königin-Agnes-Straße

Die befristete Bausperre für den Bereich „Königin-Agnes-Straße“ wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.11.2022 per Verordnung erlassen. Die Bausperren verlieren mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 können die Bausperren vor Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben um ein Jahr verlängert werden.

Der Teilbebauungsplan Königin-Agnes-Straße soll in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Zur Sicherung der Planungsvorhaben soll die Bausperre bis zum

Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes (Genehmigung durch Landesregierung sowie Kundmachung) um ein Jahr verlängert werden.

Daher soll nachstehende Verordnung beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom **26.09.2024**, Zahl: P/0002/2022-Verl.Bausperre, mit welcher die Bausperre für den Bereich „**Königin-Agnes-Straße**“, welche vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0002/2022-Bausperre) erlassen wurde, verlängert wird.

Gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich „Königin-Agnes-Straße“ wird die befristete Bausperre, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0002/2022-Bausperre) erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c) Insel- und Lagunensiedlung

Die befristete Bausperre für den Bereich „Insel- und Lagunensiedlung“ wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.11.2022 per Verordnung erlassen. Die Bausperren verlieren mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 können die Bausperren vor Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben um ein Jahr verlängert werden.

Der Teilbebauungsplan Insel- und Lagunensiedlung soll in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Zur Sicherung der Planungsvorhaben soll die Bausperre bis zum Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes (Genehmigung durch Landesregierung sowie Kundmachung) um ein Jahr verlängert werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom **26.09.2024**, Zahl: P/0014/2022-Verl.Bausperre, mit welcher die Bausperre für den Bereich „**Insel- und Lagunensiedlung**“, welche vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0014/2022-Bausperre) erlassen wurde, verlängert wird.

Gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGL.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich „Insel- und Lagunensiedlung“ wird die befristete Bausperre, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0014/2022-Bausperre) erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

d) Am Kalvarienberg-Gärtneresiedlung

Die befristete Bausperre für den Bereich „Am Kalvarienberg-Gärtneresiedlung“ wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.11.2022 per Verordnung erlassen. Die Bausperren verlieren mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 können die Bausperren vor Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben um ein Jahr verlängert werden.

Der Teilbebauungsplan Am Kalvarienberg-Gärtneresiedlung war bereits in Auflage. Zur Sicherung der Planungsvorhaben soll die Bausperre bis zum Inkrafttreten der Teilbebauungsplan um ein Jahr verlängert werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom **26.09.2024**, Zahl: P/0013/2022-Verl.Bausperre, mit welcher die Bausperre für den Bereich „**Am Kalvarienberg-Gärtneresiedlung**“, welche vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0013/2022-Bausperre) erlassen wurde, verlängert wird.

Gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGL.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich „Am Kalvarienberg-Gärtnereisiedlung“ wird die befristete Bausperre, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 15.11.2022 (Verordnung mit der Zahl: P/0013/2022-Bausperre) erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Teilbebauungspläne

a) Königin-Agnes-Straße

Flächenwidmungsplan mit Abgrenzung des Planungsgebietes „Königin-Agnes-Straße“, ohne Maßstab (Quelle: GIS und AIR)



Aus der umliegenden und der im Planungsgebiet typischen Bebauung können die Vorgaben für die künftige Bebauung abgeleitet werden. Es sollen Ein- und Zweifamilienhäuser ermöglicht werden, wobei der offene Bebauungseindruck im Gebiet gewahrt und zu dichte Strukturen unterbunden werden sollen. Durch die Festlegung einer Mindestgröße der Bauplätze, der darauf zulässigen Wohneinheiten sowie einer maximalen Bebauungsdichte soll dies gewährleistet werden. Neue Gebäude sollen dem Gebietscharakter entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.

Die Festlegung der Baulinien erfolgt im gesamten Planungsgebiet unter Berücksichtigung der Lage, Konfiguration und Ausrichtung der Baugrundstücke bzw. der bestehenden Bebauung und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Bebauungsbestimmungen. Im gesamten Planungsgebiet finden sich fast ausschließlich die offene und halboffene Bebauung, welche auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Aufgrund der teilweise steil abfallenden Geländesituation soll auf verträgliche Geschoßanzahlen sowie Gebäudehöhen besonders geachtet werden, im gesamten Gebiet soll daher die Errichtung von max. zwei Vollgeschoßen ermöglicht werden. Zudem sollen, im Gegensatz zu den ursprünglichen Festlegungen im Teilbebauungsplan, die Gebäude zukünftig talseitig mit max. 2 Geschoßen wirksam sein – die ursprünglich in manchen Bereichen zulässige Dreigeschoßigkeit soll nicht mehr ermöglicht werden.

Die Höhenbemessung soll vom Straßenniveau erfolgen.

Ein Rahmen für die Gebäudehöhe soll an der Nachbargrundgrenze, an die im Fall der halboffenen Bebauung angebaut wird, festgelegt werden (Festlegen eines Lichtraumprofils), um eine übermäßige Einschränkung der Nachbarn zu unterbinden.

Angestrebte Baustruktur

- Offene und halboffene Bebauung,
- Vordere Baulinien orientiert am Bestand und den umliegenden Gegebenheiten, jedoch keine Festlegung von zwingenden vorderen Baulinien
- Einschränkungen betreffend Baulichkeiten im Vorgarten
- Eingeschoßige und zweigeschoßige Bebauung; kein Dachgeschoß über dem zweiten oberirdischen Vollgeschoß
- Je nach Lage, Geländesituation und je nach vorhandenem Baubestand sollen unter Berücksichtigung der zukünftig möglichen Geschoßanzahl unterschiedliche Gebäude- und Firsthöhen festgelegt werden. Dabei soll die Höhenbemessung ausgehend von der Straße erfolgen.
- Talseitig maximal zwei wirksame Geschoße
- Für Nebengebäude sollen eigene maximale Kubaturen festgelegt werden.
- Sattel-, Walm-, Pult- und Flachdächer (je nach Geschoßanzahl auch mit Einschränkungen)
- Berücksichtigung eines Lichtraumprofils an der seitlichen Grundstücksgrenze
- Moderate Bebauungsdichte von 40%
- Festlegung von Mindestbauplatzgrößen und der Wohneinheiten je Bauplatz
- Vorgaben für die Farbgebung der Dächer, allfälliger Solar- und Photovoltaikanlagen, Reklame und der Fassadenfarben, keine sichtbaren Holzblockfassaden
- Festlegung der Mindestanzahl an Stellplätzen auf Eigengrund
- Mindestanteil an unbefestigten Grünflächen (25%)
- Mind. 50 % des Vorgartens sind als gärtnerisch ausgestaltete Grünflächen umzusetzen

Wie mit den Mitgliedern des **Infrastrukturausschusses am 24.04.2024** vereinbart wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes per email ausgeschickt, um in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, wurde in Auflage gegangen.

Der Teilbauungsplan „Königin-Agnes-Straße“ lag in der Zeit von **27.05.2024 bis 08.07.2024** zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist langten Erinnerungen ein (siehe Beilagen):

- Nikolaus Gartner, eingelangt am 08.07.2024
- Maria Gartner, eingelangt am 08.07.2024
- Alexander Hausleitner, eingelangt am 08.07.2024

Zu diesen Erinnerungen wurde eine Empfehlung für die Beschlussfassung seitens AIR (Stand 29.08.2024) abgegeben (siehe auch Beilage):



AIR
Kommunal- und Regionalplanung GmbH

Z:\BUERO-EN\Projektentwicklung\Projekte\Neusiedl\BP\TBP Königin Agnes Straße (ehem. Taboracker)_22078\Neuerlassung\0_Urfassung\AN_SV\Erinnerungen während Auflage\1_Neusiedl_TBP Königin Agnes Straße Empfehlung.docx

Stadtgemeinde Neusiedl/See – Neuerlassung Teilbebauungsplan Königin Agnes Straße 29.08.2024

Erinnerungen während der Auflage

Vorlage für den Gemeinderat, Empfehlung Beschlussfassung

Verfasser: DI J. Welz-Käsznar, DI J. Schmidtbauer

Der Entwurf des Teilbebauungsplans Königin Agnes Straße der Stadtgemeinde Neusiedl/See ist gem. den Vorgaben des § 48 Abs. 2 Bgld. RPG 2019 i.d.G.F. über sechs Wochen hindurch am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden Erinnerungen eingebracht. Das Planungsteam hat hierzu folgende Empfehlung für den Gemeinderat verfasst.

Erinnerung von DI Nikolaus Gartner vom 08.07.2024

Zusammenfassung der relevanten Inhalte

Es wird angeführt, dass folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

Pkt. 1: Einziehen einer hinteren bzw. seitlichen Baulinie im Bereich der Grundstücke Nr. 5071/9 und 5071/8. Begründung: Diese Baulinien waren im aufgehobenen Teilbebauungsplan aus dem Jahr 2016 vorhanden. Eine Herausnahme dieser Baulinien ermöglicht eine 2-geschoßige Bebauung an der Grundgrenze bei halboffener Bauweise und somit eine enorme Verschattung der benachbarten Grundstücke. Zudem ist aufgrund der geplanten Festlegung eine Ungleichbehandlung von Grundstücken gegeben.

Pkt. 2: Beibehaltung der geschlossenen Bauweise entlang des Kräftenweges zur Unterbindung von Emissionen, Lärmschutz, Schutz vor Einblicken, Kosteneinsparung und Heizkostenminimierung

Pkt. 3: Herausnahme der Beschränkung der Gebäudehöhe mittels Lichtraumprofils. Diese wird als unnötig erachtet, da eine hintere Baulinie vorhanden ist bzw. die OIB-RL betreffend Belichtung von Aufenthaltsräumen zu Tragen kommt.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

Pkt. 4: Von der Festlegung von Mindestbauplatzgrößen (500 m²) sollte aufgrund sozialer Nachhaltigkeit und Leistbarkeit des Wohnens abgesehen werden.

Pkt. 5: Es wird auf ein bestehendes Gebäude, das aufgrund der Geschoßanzahl den zukünftigen neuen Bestimmungen widersprechen würde, hingewiesen. Zudem wird die Frage gestellt, ob nach in Kraft treten des neuen Teilbebauungsplanes ein Rückbau dieses Gebäudes zu erfolgen hat.

Pkt. 6: Die verpflichtende Errichtung von 2 Stellplätzen auf Eigengrund wird als widersinnig bezeichnet. Ein Umstieg auf alternative Verkehrsmittel wird angeregt.

Raumplanungsfachliche Ausführungen und Empfehlung

ad Pkt. 1: Bei den Grundstücken Nr. 5071/9 und 5071/8 handelt es sich um Eckgrundstücke. Aus diesem Grund wurden hinsichtlich der Baulinien dieselben Festlegungen wie bei den übrigen vergleichbaren Eckgrundstücken des Planungsgebietes getroffen (z.B. Grundstück Nr. 5085/3 und /4 Richtung Straße Taborsiedlung), um auf diesen Flächen auch gleiche Bebauungen zu ermöglichen. Eine zweigeschoßige Bebauung an der Grundstücksgrenze, wie in der Erinnerung angeführt, ist aufgrund des vorgesehenen Lichtraumprofils (5,5m) nicht möglich (im Gegensatz zum ehemaligen Teilbebauungsplan).

www.a-i-r.at

ad. Pkt. 2: Aufgrund der Zielsetzungen und gestalterischen Vorgaben für den betreffenden Bereich („Gebietstyp F, Einfamilienhäuser, überwiegend offen bebaut“) in Verbindung mit den Grundstückskonfiguration (Breiten von bis zu über 26 m) wurde von der geschlossenen Bauweise abgegangen – in den bisherigen Bestimmungen bestand die Wahlmöglichkeit zwischen halboffener und geschlossener Bebauung, eine durchgängige geschlossene Bebauung war nie beabsichtigt. Ergänzende Info: Ein Gebäude wurde zwar in geschlossener Bauweise errichtet. Dieses kann, auch bei Neufestlegung der offenen und halboffenen Bebauung, weiterhin bestehen bleiben.

ad. Pkt. 3: Die Festlegung eines Lichtraumprofils ist eine wesentliche Bestimmung in vielen vergleichbaren Stadtquartieren und wurde daher im ggst. Teilbebauungsplan ebenfalls übernommen. Dadurch wird eine zweigeschossige Bebauung unmittelbar an der Grundstücksgrenze (verbunden mit wesentlichen Einschränkungen für den Nachbarn) unterbunden. Die Vorgaben hinsichtlich Belichtung des Bgld. Baugesetzes (in der dafür vorgesehenen OIB-RL) ist hierfür nicht ausreichend, da diese nur auf bereits bebaute Grundstücke abzielen.

ad. Pkt. 4: Auch im Fall der Mindestbauplatzgröße sind Ziele und Vorgaben vorhanden (aus dem Gestaltungskonzept der Stadtgemeinde Neusiedl am See), die im ggst. Teilbebauungsplan (lediglich) übernommen werden. Dadurch sollen verträgliche Grundstücksstrukturen und, damit verbunden, geeignete Anzahlen an Wohneinheiten sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden Mindestgrundstücksgrößen von 500 m² mit je max. 2 Wohneinheiten festgelegt. Somit wird auch die Möglichkeit einer gewissen Nachverdichtung geschaffen (250 m² je Wohneinheit).

ad. Pkt. 5: Bestehende und baubewilligte Gebäude sind vom Teilbebauungsplan nicht betroffen. Diese dürfen auch weiterhin in Stand gehalten werden. Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist der rechtskräftige Teilbebauungsplan einzuhalten.

ad. Pkt. 6: Das Mindestausmaß an Stellplätzen wird (und wurde) in sämtlichen Teilbebauungsplänen geregelt – angelehnt an die im Planungsprozess festgelegten Vorgaben. Hintergrund ist, dass die wünschenswerte Reduzierung des Individualverkehrs sich in der Realität (noch) nicht abzeichnet und daher entsprechende Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen sind, um ein Zuparken des öffentlichen Verkehrsraumes zu unterbinden.

Es wird daher empfohlen, die Festlegungen gem. Auflageentwurf beizubehalten (Beschluss des aufgelegten Entwurfes).

Erinnerung von Maria Gartner vom 08.07.2024

Zusammenfassung der relevanten Inhalte

In dieser Erinnerung werden insbesondere folgende Punkte angeführt:

Pkt. Bebauungsweise, Rechtsplan: Die geschlossene Bebauung wird als gute und sinnvoll Option für das Gebiet erachtet, da diese u.a. Abgrenzung gegenüber der Straße und ruhige, geschützte Gärten sowie Innenhöfe ermöglicht. Zudem ist angeführt, dass aus dem großteils unbebauten Planungsgebiet keine Bauformen bzw. Bebauungsweisen ableitbar sind und somit die geschlossen Bebauung festgelegt werden kann.

Pkt. Mindestbauplatzgröße, Wohneinheiten: Die Mindestbauplatzgröße von 500 m² wird aufgrund der Leistungsfähigkeit aber auch des erforderlichen Gartenpflegeaufwandes als zu groß erachtet.

Pkt. Rechtsplan, Baubestimmungen, hintere Baulinien: Es wird angeregt, im Bereich der Grundstücke 5071/9 und 5071/8 hintere Baulinien festzulegen, um Nachteile für angrenzende Grundstücke zu minimieren und eine Gleichbehandlung von Eigentümern zu erreichen.

Pkt. Geschosßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe: Es wird aufgrund der Erfahrungen bei Starkregen angeregt, die Erdgeschoßfußbodenoberkante als Ausgangspunkt zur Bemessung der Gebäudehöhe mit mind. 0,3 m über Gehsteigniveau zu definieren.

Pkt. Stellplätze: Die verpflichtende Errichtung von 2 Stellplätzen auf Eigengrund wird als zu hoch erachtet, da auch Einzelpersonen bzw. Familien mit nur einem Fahrzeug die Wohneinheiten bewohnen können. Auf die Zentrumsnähe des Gebietes und auf geändertes zukünftiges Mobilitätsverhalten wird hingewiesen.

Raumplanungsfachliche Ausführungen und Empfehlung

ad. Pkt. Bebauungsweise, Rechtsplan: Wie bereits in den raumplanungsfachlichen Ausführungen zur Erinnerung von Nikolaus Gartner ausgeführt, wurde aufgrund der Zielsetzungen und gestalterischen Vorgaben für den betreffenden Bereich („Gebietstyp F, Einfamilienhäuser, überwiegend offen bebaut“) in Verbindung mit den Grundstückskonfiguration (Breiten von bis zu über 26 m) von der geschlossenen Bauweise abgegangen – in den bisherigen Bestimmungen bestand die Wahlmöglichkeit zwischen offener, halboffener und geschlossener Bebauung, eine durchgängige geschlossene Bebauung war nie beabsichtigt.

Ad. Pkt. Mindestbauplatzgröße, Wohneinheiten: Wie bereits unter der Erinnerung von Nikolaus Gartner angeführt wurden, im Sinne verträglicher Grundstücksstrukturen und, damit verbunden, geeigneter Anzahlen an Wohneinheiten, Mindestgrundstücksgrößen von 500 m² mit je max. 2 Wohneinheiten festgelegt, wodurch auch die Möglichkeit einer gewissen Nachverdichtung besteht (250 m² je Wohneinheit). Nähere Ausführungen sind den Ausführungen zur Erinnerung von Nikolaus Gartner zu entnehmen.

ad. Pkt. Rechtsplan, Baubestimmungen, hintere Baulinien: Unter der Erinnerung von Nikolaus Gartner wurde bereits angeführt, dass aufgrund der Gleichbehandlung von Eckgrundstücken und des vorgesehenen Lichtraumprofils für Bauten im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenze auf die Festlegung einer hinteren Baulinie verzichtet wurde.

ad. Pkt. Geschosßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe: Die Gebäudehöhe wird, wie in allen anderen Gebieten üblich, als maximale Höhe definiert. Mindesthöhen für z.B. Erdgeschoßfußbodenoberkanten werden nicht festgelegt. In Zusammenhang mit Naturgefahren besteht jedoch, bei Bedarf und Notwendigkeit, seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See die Möglichkeit, Mindesthöhen im Zuge des Bauverfahrens einzufordern.

ad. Pkt. Stellplätze: Wie bereits unter der Stellungnahme von Nikolaus Gartner hingewiesen wurde (und wird) das Mindestausmaß an Stellplätzen in sämtlichen Teilbebauungsplänen geregelt – angelehnt an die im Planungsprozess festgelegten Vorgaben. Nähere Ausführungen sind der Erinnerung von Nikolaus Gartner zu entnehmen.

Es wird daher empfohlen, die Festlegungen gem. Auflageentwurf beizubehalten (Beschluss des aufgelegten Entwurfes).

Erinnerung (E-Mail) von Alexander Hausleitner vom 08.07.2024

Zusammenfassung der relevanten Inhalte

In dieser Erinnerung wird der Wunsch nach Teilung des Grundstückes 5071/8 in 2 Grundstücke mit einer Größe von jeweils 577 m² geäußert, wobei die Erschließung des nordöstlich gelegenen Grundstückes über die neu geplante Verlängerung der Königin Agnes Straße erfolgen soll.

Es wird um Information ersucht, ob gegen dieser beabsichtigten Teile Einwände seitens der Stadtgemeinde bestehen. Änderungswünsche in Bezug auf den Teilbebauungsplan wurden nicht geäußert.

Raumplanungsfachliche Ausführungen und Empfehlung

In Bezug auf die geplante Teilung ist gem. Einschätzung des Büros A I R die Erschließung der neu entstehenden Grundstücke gesichert. Die Mindestbauplatzgröße gem. Teilbebauungsplan wird eingehalten.

Es kann daher seitens der Stadtgemeinde mitgeteilt werden, dass keine Einwände hinsichtlich der geplanten Grundstücksteilung bestehen. Der Teilbebauungsplanes bleibt gem. Auflageentwurf bestehen.

Der Teilbebauungsplan „Königin-Agnes-Straße“ – Beschlussexemplar vom 26.09.2024, Erläuterungsbericht mit Plandarstellung samt Verordnung (siehe Beilage) – soll entsprechend der Empfehlung der AIR für die Beschlussfassung über die eingelangten Erinnerungen vom 29.08.2024 nunmehr beschlossen werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b) Insel- und Lagunensiedlung

Abb: Ausschnitt aus dem digitalen Flächenwidmungsplan im Bereich des Planungsgebietes „Insel- und Lagunensiedlung“, ohne Maßstab (Quelle: GIS, März 2023)



Vorgaben und Ziele für das Planungsgebiet sollen sich an den Zielen des ursprünglichen Teilbebauungsplanes „Am Hafen“ orientieren (Auszüge aus dem Teilbebauungsplan, Verfasser Regional Consulting Ziviltechniker GmbH (Urfassung) bzw. Raumstadt – Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung (1. Änderung):

Durch die direkte Lage am See soll eine behutsame Verflechtung der Elemente Wasser, Kulturlandschaft und Siedlungsraum der hohen Standortqualität Rechnung getragen werden. Der bereits technisch und verkehrlich erschlossene Siedlungsraum wird durch eine behutsame Siedlungsentwicklung durch flächensparende Siedlungsformen abgerundet und insgesamt ein harmonisches und standortadäquates Erscheinungsbild erzeugt. Des Weiteren sind bauliche Eingriffe in den Naturraum möglichst gering zu halten und Gebäudetypen zu entwickeln welche sich harmonisch und zurückhaltend in die Landschaft einfügen. Neben der Gestaltung der baulichen Strukturen ist auch der zukünftigen, standortadäquaten Grünraum- und Freiflächengestaltung ein hoher Wert beizumessen.

Das Siedlungsgebiet ist in 3 bebaubare Zonen zu gliedern:

- zwei Inseln mit Ferienhäusern in verdichteter Flachbauweise
- einer Bebauungsreihe mit Reihenhausbauweise

Durch die verdichtete Flachbauweise, wird die Einbindung der Gebäude in das flache und weit ausgedehnte Landschaftsbild garantiert und die Erkennbarkeit der Siedlung im umliegenden Naturraum so gering wie möglich gehalten. Des Weiteren wird mit der geschlossenen und verdichteten Bauweise die traditionelle, regionale Bauweise des Streckhofes wieder aufgenommen und in eine neue, attraktive und zeitgemäße Ferienwohnnutzungsmöglichkeit erzielt.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Seestraße, sowie über die bestehende Zufahrtsstraße zum Yachtclub, von welchen die Inseln über Brücken und Stichstraßen angebunden sind. Zwischen den beiden Inseln wird eine Fußgängerbrücke errichtet. Die Reihenhausbauweise wird über eine parallel zur Seestraße verlaufende Verkehrsfläche

erschlossen. Des Weiteren verfügen alle Baugrundstücke über einen direkten Zugang zum See, sowie der Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Bootsanlegeplatzes.

Die Ausführung der Stichstraßen erfolgt aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als niveaufreie Mischfläche mit einer Breite von 6,00 m. Der dadurch entstehende Straßenraum soll durch eine zeitgemäße Gestaltung sowie durch eine ausreichende Bepflanzung als öffentlicher Raum mit kleinteiligen Platzsituationen entwickelt werden. Die erforderlichen zwei Kfz-Stellplätze sind jeweils auf den Baugrundstücken bereit zu stellen.

Die Bereiche der beiden Inseln werden in einzelne Grundstücksparzellen mit dazugehöriger Kanalfläche aufgeteilt mit Grundstücksgrößen zwischen ca. 220 m² bis zu 550 m². Der bebaubare Bereich wird über Straßenfluchtlinien, sowie seitliche und hintere Baulinien definiert. An der Straßenfluchtlinie ist mit Ausnahmen zwingend anzubauen.

Der Bereich der Reihenhausbebauung wird in zweigeschossiger Form mit Nutzflächen von 55 m² bis 70 m² ausgeführt.

Die Errichtung ist in geschlossener Bebauungsweise auszuführen (Inselsiedlung), wobei die geschlossene Bebauung auch über die Errichtung von Mauern zwischen 2,50 m und 3,40 m erreicht werden kann. Bei der Reihenhausanlage wird die offene Bebauungsweise festgelegt.

Die zulässige Bebauungsdichte wird mit 75% festgelegt. Im Bereich der beiden Inseln sind auf dem Großteil der Grundstücke nicht unterkellerte Gebäude mit einem oberirdischen Geschoss errichtet worden. Straßenseitig kann bis zu einer Tiefe von 8,00 m ein zweites Geschoss errichtet werden, wobei die zweigeschoßige Ausführung maximal und in Summe nur auf einem Drittel der gesamten Straßenfluchtlänge eines bebaubaren Bereiches erfolgen darf. Die max. zulässige Gebäudehöhe wird straßenseitig mit 5,00 m und hofseitig mit 5,80 m (=Firsthöhe) begrenzt. Wasser- bzw. gartenseitig sind eingeschossige Gebäude mit einer max. Höhe von 3,60 m möglich.

Im Bereich der Reihenhausbebauung ist die Errichtung von nicht unterkellerten Gebäuden mit zwei oberirdischen Geschossen zulässig. Die max. zulässigen Gebäudehöhen entsprechen jenen im Inselbereich. Die Bauhöhen im vorgelagerten Carportbereich werden mit 2,80 m limitiert.

Die Gebäude sind mit flachen bzw. flach geneigten Dächern abzuschließen, wobei die max. Dachneigung mit 5° festgesetzt wird. Im Fall von flach geneigten Dächern ist die Traufseite jedenfalls straßenseitig zu errichten. Entsprechend der naturnahen Lage im Seevorfeldbereich sind die Gebäude mit Gründächern abzuschließen.

Die Errichtung von technischen Einrichtungen ist nur im gartenseitigen Bereich möglich. Im Vorgartenbereich der Reihenhausbebauung ist die Errichtung von zum Straßenraum hin offenen Carports zulässig. Eine straßenseitige Einfriedung ist nicht zulässig, um eine einheitlich bauliche Gestaltung der Eingangsbereiche zu schaffen.

Die Bestimmung bzgl. der Anzahl der zu errichteten Kfz-Stellplätze wurde entsprechend den ortsüblichen Festlegungen vorgenommen. Zur Freihaltung der Wasserkanäle werden für die Bootslichegeplätze im Bereich der Flachbausiedlung besondere Bestimmungen festgesetzt. Die Liegeplätze und ev. dazugehörige Steganlagen sind demnach parallel zur hinteren bzw. seitlichen Baulinie anzulegen.

Bei der Reihenhausanlage werden aufgrund der geringen Grundstücksbreiten die dazugehörigen Bootslichegeplätze entlang der Straße ausgewiesen. Im Interesse der Freihaltung der Wasserkanäle ist des Weiteren die Errichtung von Steganlagen, Badeflößen und dergleichen nicht zulässig.

Vorgaben, die im Gebietstyp I, Seehäuser und Ferienhäuser umgesetzt werden sollen:

- offene oder geschlossene Bebauungsweise bzw. geschlossener Eindruck je nach Lage des Grundstücks
- maximal zwei oberirdische Vollgeschoße
- Flache oder flachgeneigte Dächer mit einer max. Neigung von 5°
- bauliche Abstände zu sämtlichen Außengrenzen (festgelegt durch Baulinien)
- Mindestanteil an unbefestigten Grünflächen (10 %)
- Bebauungsdichte von max. 75%
- Festlegung von Mindestbauplatzgrößen und der Wohneinheiten je Bauplatz
- Mindestanzahl an Stellplätzen auf Eigengrund

Wie mit den Mitgliedern des **Infrastrukturausschusses am 24.04.2024** vereinbart wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes per email ausgeschickt, um in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, wurde in Auflage gegangen.

Der Teilbauungsplan Insel- und Lagunensiedlung lag in der Zeit von **27.05.2024 bis 08.07.2024** zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Erinnerung eingelangt.

Der Teilbebauungsplan „Insel- und Lagunensiedlung“ – Beschlussexemplar vom 26.09.2024, Erläuterungsbericht mit Plandarstellung samt Verordnung (siehe Beilage) – soll nunmehr beschlossen werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Dienstbarkeitsverträge Stadtgemeinde/Netz Burgenland

a) Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel, TS Lagerhaus

b) Trafostation Lagerhaus, Mittelspannungskabel, Niederspannungskabel

Die Trafostation im Innenhof des Feuerwehrhauses soll aufgrund der Erweiterung des Feuerwehrhauses verlegt werden. Die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge (zwei Verträge, da die Grundstücke einmal im öffentlichen Gut und einmal im Privatbesitz der Stadtgemeinde liegen).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge (Beilage 9) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Förderung Ankauf von E-Bikes und Fahrradanhängern 2024 – Budgetaufstockung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 die Förderung für den Ankauf von E-Bikes und Fahrradanhängern einstimmig beschlossen.

Seitdem wurden € 9.991,68 an 53 Personen als Förderung ausbezahlt. In der Zwischenzeit sind 4 weitere Förderungsanträge eingegangen.

Da ursprünglich € 10.000,- budgetiert worden sind, soll der Gemeinderat für weitere Auszahlungen von Förderungen nun das Budget für die Förderung von E-Bikes und Fahrradanhänger um € 5.000,00 aufstocken.

Gesamt förderte die Stadtgemeinde seit 2019 bereits € 46.104,13 für den Ankauf von E-Bikes und Fahrradanhängern.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag das Budget für die Förderung von E-Bikes und Fahrradanhängern im Jahr 2024 um € 5.000,- aufzustocken.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Antrag der GRÜNEN: Einberufung Infrastrukturausschusssitzung zu Radinfrastrukturmaßnahmen

Die Gemeinderatsfraktion der Grünen hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an Gemeinderat Fussenegger.

Gemeinderat Fussenegger erläutert den Antrag der Grünen. Es wird eine Einberufung des Infrastrukturausschusses verlangt und um Berücksichtigung der Kosten im Voranschlag 2025.

Vizebürgermeister Wögerer fragt sich warum dieser Antrag gestellt wird. Viele dieser Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden oder sind in Bearbeitung bzw. wurden bereits im Infrastrukturausschuss, der laufend tagt und alle Themen bespricht, behandelt.

Auch der nächste Infrastrukturausschuss steht schon lange fest und wird am 9. Oktober tagen. Er versteht daher nicht den Sinn dieses Antrags.

Vizebürgermeister Wögerer führt an, welche Investitionen bereits getätigt wurden von 2022-2024 und kommt auf eine Gesamtsumme von € 500.000,-. Man muss immer schauen was finanziell und auch baulich möglich ist, aber es wurde sehr viel umgesetzt und viel investiert.

Bürgermeisterin Böhm erklärt, dass man mit diesem Antrag die Mitglieder des Infrastrukturausschusses schlecht redet. Gemeinderätin Jarto ist ebenfalls im Ausschuss und scheinbar redet man nicht untereinander oder man macht damit einen Show-Antrag vor der Wahl. Es ist unnötig einen Antrag einzubringen für eine Einberufung des Ausschusses, wenn dieser eh laufend einberufen wird und parteiübergreifend wichtige und gute Arbeit leistet. Es braucht diesen Antrag dazu nicht.

Umweltgemeinderätin Kappel zeigt sich über den Antrag ebenfalls sehr verwundert, weil die Rad- und Fußwege im Infrastrukturausschuss immer behandelt wurden und allgemein noch kein Thema zu kurz oder nicht behandelt wurde.

Gemeinderat Fussenegger versteht die Aufregung nicht und will niemanden schlecht reden. Die bisherigen Maßnahmen sind zu befürworten, aber es geht ihm um den innerstädtischen, schulischen Bereich mit Maßnahmen, die leistbar sind.

Bürgermeisterin Böhm fragt Gemeinderat Fussenegger warum dieser nicht zu den Sitzungen kommt. Der Antrag wirkt so als müsste er einen Ausschuss anfordern, weil dieser nicht tagt und das ist einfach nicht wahr und stellt den Ausschuss in ein schlechtes und falsches Licht. Das lässt sie nicht zu.

Stadträtin Lichtenberger meint ebenfalls, dass der Antrag den Eindruck erweckt als solle man endlich eine Sitzung mit diesen Themen machen. Das passiert aber bereits und die Themen werden bereits behandelt.

Gemeinderätin Jarto erklärt, dass es hauptsächlich darum ging, dass die Vorhaben auch im Budget berücksichtigt werden. Sie versteht die hitzige Debatte nicht und es soll auch kein Schlechtreden sein. Gemeinderat Fussenegger fügt hinzu, dass es ihm wichtig ist, dass nicht nur € 5.000,- im Budget übrigbleiben. Vizebürgermeister Wögerer entgegnet, dass es schlussendlich € 500.000,- wurden. Das ist ein sehr hoher Betrag in finanziell engen Zeiten für Gemeinden.

Vizebürgermeisterin Nyikos ersucht um Sitzungsunterbrechung. Bürgermeisterin Böhm unterbricht die Sitzung um 20:00 Uhr. Die Sitzung wird um 20:07 wieder aufgenommen.

Nach längerer Diskussion stellt Bürgermeisterin Böhm den Abänderungsantrag, dass alle Parteien gemeinsam beschließen, dass der Infrastrukturausschuss in seiner nächsten Sitzung am 9. Oktober 2024 die besprochenen Themen, vorallem Rad- und Fußwege, behandelt.

Es wird über den von der Bürgermeisterin abgeänderten Antrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Antrag der FPÖ: Adventdorf zurück an den Anger

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an Gemeinderat Brandlhofer.

Gemeinderat Brandlhofer erläutert den Antrag der FPÖ. Das Adventdorf soll nicht mehr wie bisher am See stattfinden, sondern aufgrund des geeigneten Platzes und der Ortsbelegung wieder am Anger stattfinden.

Gemeinderat Kappel möchte einen Abänderungsantrag einbringen. Das alljährliche Adventdorf soll im Jahr 2024 noch wie geplant am See stattfinden. Im Jahr 2025 soll eine Bürgerbefragung ergeben ob die Bevölkerung das Adventdorf am See oder am Anger haben möchte. Es gibt dazu viele unterschiedliche Meinungen und die Mehrheit sollte das entscheiden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es für das Adventdorf bereits Vorarbeiten gegeben hat und die Planung für 2024 voll im Gange ist. Viele meinen, dass es am See besser ist aufgrund des Ponyreitens, Ringelspiel etc., das man am Anger so nicht anbieten könnte. Für eine Verlegung am Anger könnte man kein neues Konzept erstellen, sondern es nur so belassen.

Gemeinderat Steger begrüßt eine Bürgerbeteiligung und fragt nach warum man das beim Adventdorf machen möchte und zB. beim Surf Opening nicht. Gemeinderat Kappel erklärt, dass die Bevölkerung beim Adventdorf schon beide Standorte kennt und es viele verschiedene Meinungen gibt. Daher bietet sich beim Adventdorf eine Bürgerbeteiligung an.

Gemeinderat Brandlhofer betont, dass es ihm um die ältere Bevölkerung geht, die nicht so leicht zum Seegelände kommt wie am Anger. Für ihn ist klar, dass der Großteil das Adventdorf zurück am Anger haben möchte.

Gemeinderätin Jarto erklärt, dass man beim letztjährigen Adventdorf das schöne Ambiente des Sees nicht mehr nutzte. Da die Hütten im Kreis standen und der Blick zum See nicht gegeben war, gab es keinen Unterschied zum Anger mehr. Am Anger müsse man nichts verschönern. Die Feedback Runde für Vereine und Gewerbetreibenden, die damals versprochen wurde, gab es leider nicht.

Gemeinderätin Kogler-Bohrer meint, dass die Meinung der Bevölkerung sehr wichtig ist, aber erinnert, dass auch die Interessen der Gewerbetreibenden gehört werden müssen.

Gemeinderat Fussenegger spricht sich gegen eine Bürgerbeteiligung aus. Es ist schwierig ausgewogene Fragen zu wählen und man würde damit die Verantwortung nur weitergeben. Um solche Fragen zu beantworten sind sie gewählt worden. Man darf Veranstaltungen nicht immer an den Ortsrand legen, sondern sollte den Platz am Anger für solche Veranstaltungen nutzen. Das ist eine Chance um das Geschäfte sterben im Ort einzudämmen.

Gemeinderätin Kappel findet es bemerkenswert, dass sich Grüne gegen eine Bürgerbeteiligung aussprechen.

Für Vizebürgermeisterin Nyikos gibt es für beide Standorte Für und Wider. Die Ortskernbelebung ist bei einem Adventdorf am Anger natürlich mehr gegeben. Auch wetterunabhängiger ist es am Anger. Aber für beides bedarf es eines guten Konzepts.

Bürgermeisterin Böhm erklärt, dass man dieses für 2025 planen kann und die Bürgerbefragung sehr gut wäre um Klarheit zu haben. Die Befragung soll einerseits über den Stadtkurier erfolgen, andererseits auch online möglich sein.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Gemeinderat Kappel den Abänderungsantrag, dass das Adventdorf heuer noch wie geplant am See stattfinden soll und für 2025 eine

Bürgerbeteiligung über die 2 Standorte (See und Am Anger) entscheiden soll. Auch eine Feedback Runde für Vereine und Gewerbetreibenden soll erfolgen.

Es wird über den von Gemeinderat Kappel abgeänderten Antrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmen: Gemeinderat Fussenegger.

Somit wird der Antrag von Gemeinderat Kappel **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

13) Antrag der ÖVP: Stellung eines Entschädigungsantrages durch die Gemeinde gemäß § 12 Abs. 3. Bgld. Straßengesetz iVm. § 1 Bgld. Entschädigungsverordnung bezüglich Entschädigung von Einleitung der Oberflächenwässer von Landesstraßen in den Gemeindekanal

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an Stadtrat Heinrich.

Stadtrat Heinrich erläutert den Antrag der ÖVP. Gemäß Entschädigungsverordnung steht der Gemeinde eine Entschädigung von € 132,- pro Straßenlaufmeter vom Land zu, wenn das Oberflächenwasser von Landesstraßen in das Kanalnetz der Gemeinde geleitet wird. In Neusiedl am See betrifft das die folgenden Straßen: Eisenstädter Straße, Hauptstraße, Wiener Straße und Seestraße. Da es sich um viel Geld handelt, soll der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die Gemeinde den Antrag auf Entschädigung bis 10. Oktober stellt.

Vizebürgermeister Wögerer erklärt, dass es diesbezüglich bereits ein Verfahren gibt und das Land Burgenland dagegen Revision einbringen wird. Das bedeutet, dass der Instanzenzug noch nicht ausgeschöpft ist und noch nicht alle Rechtsfragen geklärt sind. Um Mehrkosten aufgrund der Administration und voraussichtlicher Verfahrenskosten auf Gemeindeebene zu verhindern, soll erst die Abklärung der Rechtsfragen abgewartet werden.

Vizebürgermeister Wögerer stellt daher den Abänderungsantrag, dass von einer etwaigen Antragstellung auf Entschädigung für die Ableitung auf Landesstraßen entstandener Oberflächenwasser eine Klärung der Rechtslage durch ein Höchstgericht abgewartet werden soll.

Stadtrat Heinrich erklärt, dass sie bei ihrem ursprünglichen Antrag bleiben wollen, da sich das Gesetz in der Zwischenzeit ändern könnte und man dann keinen Antrag mehr stellen kann.

Gemeinderat Fussenegger meint, dass man sich am laufenden Verfahren beteiligen muss um auch betroffen zu sein.

Es wird über den von Vizebürgermeister Wögerer abgeänderten Antrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Nyikos, die Stadträte Heinrich, Dachs sowie die Gemeinderäte Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer

Somit wird der Antrag von Vizebürgermeister Wögerer **mehrheitlich** abgelehnt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Stadtrat Heinrich seinen Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Stadtgemeinde einen Antrag um Entschädigung an das Land bis zum 10. Oktober stellt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Nyikos, die Stadträte Heinrich, Dachs sowie die Gemeinderäte Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vizebürgermeister Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle.

Somit wird der Antrag von Stadtrat Heinrich **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

14) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

15) Bericht – Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2023

Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Zahl: A2-HGA-RGA 2024-004.034-3/2 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsabschluss 2023 wird seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

18) Beauftragung RA Dr. Tobler als Vertretung der Stadtgemeinde – Schadenssache Krems

Herr Franz Krems hat sich im Bereich BG Neusiedl am See beim Überqueren einer Betonbaumscheibe verletzt. Er begehrt eine Entschädigungszahlung. RA Dr. Tobler soll als Vertreter der Stadtgemeinde vor Gericht bestellt werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Jarto, Fussenegger, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Herbst wieder über 30 neue Bäume bepflanzt werden und es die Möglichkeit einer **Baumpatenschaft** um € 200,- gibt. Interessierte können sich sehr gerne bei DI Vera Rittsteuer melden.

Aufgrund der Unwetter ist leider ein Baum auf die Containeranlage in der Volksschule gestürzt. Derzeit gibt es ein **Platzproblem in der Volksschule** und ein Ankauf von Container soll nur eine Zwischenlösung sein. Die Schule gibt es seit 1996 und sie ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Ein **Um- und Zubau ist unumgänglich** und eine langfristige Lösung wird benötigt. Die Finanzen sind natürlich ein Thema, aber es besteht **dringender Handlungsbedarf**. Die Bürgermeisterin lädt deshalb zum Thema Volksschule zu einem **runden Tisch** ein.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie sehr verwundert war über die **Aussendung der Grünen**. Dass der Parkplatz in der Seestraße von der SPÖ oder der Bürgermeisterin genehmigt wurde, ist eine **Falschaussage**. Dieser wurde von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt. Man muss aufpassen, bevor man mit solchen Unwahrheiten in eine Zeitung geht. Auch für den Billa war das nicht angenehm. Die Bürgermeisterin ist froh, dass man den **Billa** hat und bekräftigt die **Wichtigkeit des Standorts** in dieser Gegend. Das war eine unseriöse Falschaussage und sie ersucht nächstes Mal besser zu recherchieren.

Auch bezüglich **Krankenhauses** gab es leider die **nächste Unwahrheit**. Die SPÖ ist nicht negativ dem Thema eingestimmt, sondern hat sich der **Stimme enthalten**, weil der Antrag nicht rechtens war. Das ist ein großer Unterschied und sie ersucht erneut um bessere Recherche.

Die Bürgermeisterin lädt ein zum morgigen **Pink Ribbon Frühstück**.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist voraussichtlich am 21. November 2024.

17) Allfälliges

Umweltgemeinderätin Kappel kritisiert die **Aussendung der Grünen**. Es ist schwierig mit so vielen **Unwahrheiten**. Bäume werden nur umgeschnitten, wenn es laut Baumkataster sein muss und diese krank sind. Sie würde sich wünschen, dass jemand von den Grünen zu den Umweltausschusssitzungen kommt. Dann würde man das wissen. Bezüglich Photovoltaikanlagen freut sie sich, dass sich die Grünen damit rühmen. Man ist ständig bemüht **PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden** zu installieren. Wie bereits in der Vergangenheit in der NMS, den Kindergärten und in der Tennishalle.

Gemeinderätin Kogler-Bohrer fragt nach dem **Masterplan** bezüglich **Hochwasserschutz** nach. Die Bürgermeisterin erklärt, dass auch das beim **runden Tisch** besprochen werden soll.

Gemeinderat Oberroither erkundigt sich ob es schon einen neuen Platz für den Skaterplatz gibt, weil dieser ja hoffentlich bald geräumt werden muss. Gemeinderat Steger fragt nach bezüglich **neuestem Stand beim Hallenbad**.

Die Bürgermeisterin informiert, dass es erneut Gespräche mit dem Bundesdenkmal gegeben hat und **der Ideenwettbewerb und der Architektenwettbewerb** bereits ausgeschrieben ist.

Gemeinderätin Jarto merkt an, dass die letzten **Gemeinderatsprotokolle** immer noch nicht online sind. VB Ewerth informiert, dass diese **erst nach Genehmigung** aufgeladen werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 21:18 Uhr geschlossen.

Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhmer



Beglaubiger
GR Schäffer
GR Steger

Schriftführer
VB Alfred Ewerth